

Öffentliche Bekanntmachung


Die öffentliche Auslegung für die von den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rehna aufgestellte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Wismar für die Amtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 erfolgt

in der Zeit vom 09.05.2018 bis 18.05.2018

im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1, Zimmer 0.9 Bürgerbüro, in 19217 Rehna zu jedermanns Einsicht, gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Rehna, den 26.04.2018


Spiewack
Amtsvorsteher

